

Hygienekonzept

Voraussetzung für die Nutzung der Indoor - Sportstätten sind die Vorgaben der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg (Stand 27. Mai 2020), die Leitplanken des DOSB, die Sportartenspezifischen Übergangsregeln der Spitzenverbände und die Nutzungsbedingungen der Träger der Sportstätten

Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- Teilnehmer*innen werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen
- Einweisung in die Hygienebestimmungen des Vereins
- Hände waschen ist verpflichtend, wenn die Sportstätte betreten und wieder verlassen wird
- ALLE bringen eigene Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit
- Einhaltung Mindestabstand von 1,50 – 2,00 Metern während der gesamten Sporteinheit
- Übungsleiter*innen/ Verantwortlicher des Vereins sind für die Hygiene auf den genutzten Flächen zuständig und stellen sicher, dass Seife und Desinfektionsmittel für die Reinigung von Händen und ggf. Sportgeräten vorhanden sind
→ optional – jeder Verein muss hier seine individuellen Regelungen treffen
- wenn möglich, nur vereinseigene Sportgeräte nutzen – alle genutzten Sportgeräte und Flächen sind zu reinigen und desinfizieren
- Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt
- nur symptomfreie Personen dürfen sich in/ auf der Sportstätte aufhalten
- Übungsleiter*innen/ Verantwortliche führen Anwesenheitslisten nach §5 Absatz 5 Satz 2 Nr. 2 der Eindämmungsordnung (Gewährleistung der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten)
– Aufbewahrung von mindestens 4 Wochen
- Übungsleiter*innen und Teilnehmer*innen führen einen Mund-Nasen-Schutz mit sich für den Fall, dass bei einer Verletzung Hilfe geleistet und der geltende Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Sport ist kontaktfrei, allein oder in kleinen Gruppen durchzuführen – Spielsituation sind nicht erlaubt
- Trainingseinheiten müssen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden
- jegliche Körperkontakte unterbleiben, z. B. bei der Begrüßung, Hilfestellungen, Korrekturen, Partnerübungen
- auf Fahrgemeinschaften verzichten
- falls Räumlichkeiten (Umkleidekabinen/ Sanitärräume) die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen bzw. ein Mund – Nasen – Schutz zu tragen
- ein regelmäßiger und stündlicher AUSTAUSCH der Raumluft durch Frischluft ist zwingend erforderlich
- alle Nutzer*innen verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregel